



Beteiligungsprotokoll


Bebauungsplan 06.15 "Otto-Wels-Straße/ Alte Bonnstraße"

1. Verlauf des Beteiligungsprozesses
 - 1.1 Bisherige Entwicklung
 - 1.2 Meinungen und Anregungen
 - 1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren
2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht
3. Kontakt/ Impressum

Beteiligungsverfahren abgeschlossen : Ja Nein

<<www.bruehl.de>>

Titel / Vorhaben	<p>Bebauungsplan 06.15 "Otto-Wels-Straße/ Alte Bonnstraße"</p> <p>Näheres zur Ausgangslage und der Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte der Vorhabenliste! <<Link>></p>
1. Verlauf des Beteiligungsprozesses	
1.1 Bisherige Entwicklung	<p>15.06. - 26.06.2015 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Für Bebauungsplanverfahren hat der Gesetzgeber in § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgeschrieben, damit interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger diese einsehen und sich zu den Planungen äußern können. Entsprechend lagen die Unterlagen in der Zeit vom 15.06. - 26.06.2015 (einschließlich) bei der Stadt Brühl öffentlich aus.</p> <p>[mehr zum Thema: siehe Pressemitteilung vom 11.06.2015]</p> <p>15.02.2018 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 06.15 „Alte Bonnstraße, Otto-Wels-Straße, Linie 18“ im Amtsblatt Nr. 04 vom 15.02.2018, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die Auslegung erfolgt im Zeitraum 23.02.2018 – 22.03.2018 einschließlich.</p> <p>[mehr zum Thema: Siehe Amtsblatt Nr. 04 aus 2018]</p> <p>10.09.2018 Pressemitteilung zum Baubeginn Auf dem rund 7,8 ha großen Gelände des Bebauungsplangebietes wird mit den Arbeiten begonnen. Dort werden ca. 200 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern sowie ca. 75 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern entstehen.</p> <p>[mehr zum Thema: Siehe Pressemitteilung vom 10.09.2018]</p> <p>17.01.2019 Bekanntgabe des Inkrafttretens des Bebauungsplans Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 den Bebauungsplan 06.15 „Alte Bonnstraße, Otto-Wels-Straße, Linie 18“ einschließlich seiner Begründung als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 der Stadt Brühl vom 17.01.2019 tritt der Bebauungsplan mit seiner Begründung in Kraft. Die Bebauungspläne können während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Brühl, Rathaus A, Uhlstraße 3, Zimmer A123 eingesehen werden.</p> <p>[mehr zum Thema: Siehe Amtsblatt Nr 2 vom 17.01.2019, sowie die entsprechende Pressemitteilung vom 17.01.2019]</p>

<p>1.2 Meinungen und Anregungen</p>	<p>Bei Bebauungsplanverfahren werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage eingehenden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger üblicherweise nicht vorab veröffentlicht. Sie fließen in die Entscheidungsprozesse ein und werden mit der Vorlage für den Satzungsbeschluss dem zuständigen Gremium in nicht personalisierter Form vorgelegt, welcher sich sodann in öffentlicher Sitzung damit befasst.</p>
<p>1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren</p>	<p>Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbaulandfläche, im Norden Geschosswohnungsbau, im Süden zur Bebauung mit Einfamilienhäusern, geschaffen werden.</p>
<p>2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht</p>	
<p>Nach dem Durchlaufen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen und mit der Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 2 vom 17.01.2019 in Kraft.</p>	
<p>3. Impressum</p>	
<p>Impressum:</p> <p> Stadt Brühl - Der Bürgermeister Rathaus, 50319 Brühl</p> <p>Auskunft erteilt: Bürgermeisterbüro Bürgerbeteiligung Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl Telefon: 02232 79-2405, Telefax: 02232 79-2450, E-Mail: buergerbeteiligung@bruehl.de www.bruehl.de</p>	